

A N F R A G E von Walter Schoch (EVP, Bauma), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Bewilligungsverfahren für Tänzerinnen

Nach dem ANAG war die Bewilligung von Cabaret-Tänzerinnen möglich. Der Kanton Zürich hat solche Bewilligungen regelmässig erteilt. Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in Kraft getreten. Die Zahl der Betriebe und der Bewilligungen an Cabaret-Tänzerinnen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Immer wieder war und ist zu hören, dass es im Zusammenhang mit diesen Bewilligungen zu Missständen komme (Prostitution, Menschenhandel, unwürdige Arbeitsbedingungen etc.) bzw. bei Kontrollen solche Missstände festgestellt worden sind.

Nachdem das Recht geändert hat, stellt sich die Frage, ob sich an der Rechtslage grundsätzlich etwas geändert hat und ob dies im Kanton Zürich dazu führt, an der Praxis etwas zu ändern. Ferner interessiert, wie der Kanton Zürich allfälligen Missbräuchen begegnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Cabaret-Betriebe gibt es heute im Kanton Zürich? Sind diese in den Städten angesiedelt oder gibt es auch solche Betriebe in der Landschaft? Wie sind diese regional verteilt?
2. Wie viele Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen wurden 2007 und wie viele im laufenden Jahr erteilt?
3. Aus welchen Ländern stammen die Cabaret-Tänzerinnen?
4. Wie gestaltet sich die Bewilligungspraxis von Cabaret-Tänzerinnen im Kanton Zürich?
5. Wie sieht die Bewilligungspraxis in anderen Kantonen aus?
6. Wie läuft das Bewilligungsverfahren ab? Sind ausser dem Migrationsamt noch andere Behörden daran beteiligt und wenn ja, was ist deren Aufgabe?
7. Welche Rolle spielen dabei die Vermittlungsagenturen und werden Frauen gegen ihren Willen zum Aufenthalt und zur Arbeit gezwungen?
8. Wie und durch wen werden die Cabaret-Betriebe kontrolliert?
9. Was wird dort in welchen zeitlichen Abständen kontrolliert?
10. Was wurde anlässlich dieser Kontrollen festgestellt? Gab es Missbräuche?
11. Wie begegnen die zuständigen Stellen festgestelltem Missbrauch?
12. Für wie gravierend hält der Regierungsrat die festgestellten Missbräuche?
13. Will der Regierungsrat die bisherige Bewilligungspraxis weiterführen oder ändern?
14. Wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Walter Schoch
Peter Ritschard
Johannes Zollinger